

Sitzungsvorlage		VA/15/2021	
Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH - Sachstandsbericht zur kommunalen Glasfaserversorgung im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
5	Verwaltungsausschuss	15.04.2021	öffentlich
1 Anlage	Laufende Breitbandprojekte im Landkreis Karlsruhe		

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss

- 1) nimmt die Ausführungen zur kommunalen Glasfaserversorgung im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.
- 2) begrüßt die weitere Ausbaustrategie des Landkreises Karlsruhe im Rahmen der „Grauen Flecken“-Förderung“ des Bundes, verbunden mit der Forderung an Bund und Land:
 - a) dass das Land Baden-Württemberg die Ko-Finanzierung in Art und Höhe – wie bei der „weißen Flecken“-Förderung“ - ausgestaltet und garantiert.
 - b) dass Hausanschlüsse, deren Bandbreite mit Hilfe des Breitbandmessungstools der Bundesnetzagentur nachgewiesen und entgegen der jeweils aktuellen Markterkundung keine 100 Mbit/s erreichen, auf der Zuleitung zum Fördergebiet, wie auch als eigenes Cluster, im Rahmen der „Grauen Flecken“-Förderung ausgebaut werden können.
 - c) dass durch den Projektträgerwechsel auf Bundesebene im Land Baden-Württemberg kein zusätzlicher Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand für die kommunale Seite entsteht und alle getroffenen Abstimmungen mit dem derzeitigen Projektträger atene KOM uneingeschränkt übernommen und weiter gelten werden.

I. Sachverhalt

1.1. Derzeitige Fördersituation

Im Januar 2021 wurde dem Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2021 der BLK GmbH auch ein Bericht zum damaligen Stand in Sachen Breitbandausbau und zukünftige „Graue Flecken“-Förderung vorgelegt (Vorlage Nr. KT/07/2021). In den seither rund drei vergangenen Monaten hat der (sich weiterhin sehr dynamisch entwickelnde) Telekommunikationsmarkt wieder für zahlreiche Schlagzeilen gesorgt, die Anlass für eine Ergänzung und Fortsetzung des bisher vorgelegten Sachstandsberichtes geben.

Unverändert sorgt insbesondere die Covid-19-Pandemie für die Notwendigkeit weiterer Digitalisierung mit zuverlässiger Internetanbindungen bei hoher Down- und Upload-Bandbreite. Das Thema der schnellen Internetanbindung hat bei Gewerbetreibenden und Privatpersonen, durch die zahlreichen und im vergangenen Jahr kurzfristig eingerichteten Homeoffice- und Homeschooling-Anschlüsse, mit zahlreichen Videositzungen, Datentransfers und online-Kommunikation, zu einem größeren Bewusstsein über die Notwendigkeit schneller Internetverbindungen geführt.

Die Folge von nicht bedarfsgerechten Internetanschlüssen bekamen zahlreiche Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe und die BLK GmbH zu spüren. Die Anzahl an Beschwerden über langsame oder von privaten Telekommunikationsunternehmen nicht eingehaltenen Bandbreiten (das bekannte Problem der sog. „bis zu“-Bandbreitenverträge) nahmen im vergangenen Jahr bis heute exponentiell zu.

In den letzten Monaten, insbesondere auch zu Beginn des Jahres 2021, gerieten dabei vor allem die Koaxialnetze der Vodafone GmbH in den Fokus. Aus verschiedenen Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe wurden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern öffentlich, die über eine eingebrochene oder stark eingeschränkte Internetversorgung über ihr Koaxialnetz berichteten. Homeschooling-Teilnahmen waren teilweise nicht möglich. Vereinzelt wurden Berichte öffentlich, in denen Privatpersonen externe Einzelbüros anmieten, um von dort den nötigen beruflichen Datentransfer und Homeoffice-Anwendungen sicherzustellen. Auch flächendeckende Zusammenbrüche bis nahezu null waren den Medien zu verzeichnen.

Nach verschiedenen Auskunftersuchen sowohl aus den Städten und Gemeinden wie auch der Landkreisverwaltung bei der Vodafone GmbH teilte diese zwischenzeitlich mit, dass der beanspruchte Down- und Upload in den jeweils betroffenen Kabelsegmenten „tatsächlich zu hoch“ sei. Es würden in diesen Kabelsträngen insgesamt (bzw. zu bestimmten Tageszeiten) mehr Daten (Videos, Fotos usw.) geladen als allgemein üblich. Zur Verbesserung der Situation würden daher in den kommenden Monaten weitere Tiefbauarbeiten veranlasst, die für eine Netzentlastung sorgen sollen.

Das in den Markterkundungen des Landkreises Karlsruhe auch abgefragte Koaxialnetz der Vodafone, welches regelmäßig als gigabitfähig und zukunftsweisend beantwortet wird, kam in der täglichen Praxis somit an vielen Orten im Landkreis Karlsruhe schnell an seine Belastungsgrenze. Vertraglich zugesagte Bandbreiten können augenscheinlich, auf Grund der Netztopologie des „geteilten Mediums“, bei einer überdurchschnittlichen Netznutzung flächendeckend nicht eingehalten werden. Weitere Einzelheiten zu den einzelnen Vorfällen werden in der Sitzung berichtet.

Dennoch wurde es seitens des Gesetzgebers versäumt einen kommunalen „echten“ gigabitfähigen Glasfaserausbau auch in solchen Gebieten einzuräumen. Durch die vorhandenen, als auch aller Voraussicht nach zukünftigen Aufgreifschwelle, wird ein kommunaler Glasfaserausbau von Hybrid-Fiber-Coax-Netz versorgten Gebieten weiterhin nicht möglich sein.

Mit der nunmehr konkretisierten, aber noch nicht final in Kraft getretenen „Graue-Flecken“-Förderrichtlinie, wurden die bisherigen Aussagen der Landkreisverwaltung von Januar 2021 grundsätzlich bestätigt.

Fest steht, dass die Aufgreifschwelle, ab der die öffentliche Hand einen kommunalen Breitbandausbau (auch gefördert) durchführen darf, leider nur schrittweise angehoben wird:

Ab 2021 wird die Aufgreifschwelle in der ersten Phase der „Grauen-Flecken“-Förderung auf 100 Mbit/s asymmetrisch für Privathaushalte angehoben. In einer zweiten Phase könnte in einer neuen „Grauen-Flecken“-Förderrichtlinie ab 2023 die Aufgreifschwelle auf 200 Mbit/s symmetrisch oder auch 500 Mbit/s asymmetrisch ansteigen. Für sogenannte „sozioökonomische Schwerpunkte“ wird es aller Voraussicht nach eine erhöhte Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch geben. Hierzu gehören Schulen, Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Krankenhäuser und Stadien, sowie Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen. Zudem fallen in Anlehnung an die KMU-Definition der EU Unternehmen mit weniger als 125 Mitarbeitern und mit höchstens 25 Millionen Euro Jahresumsatz oder höchstens 21,5 Mio. € Bilanzsumme darunter, die mindestens drei Mitarbeiter beschäftigen.

Im konkretisierten Entwurf der „Grauen-Flecken“-Förderrichtlinie findet sich die oben aufgeführte abschließende Auflistung der sozioökonomischen Schwerpunkte. Verpasst wurde damit auch Arzthäuser, Apotheken, Alten- und Pflegeheime, Pflegestützpunkte, sog. Blaulichtorganisationen und Kleingewerbebetriebe mit weniger als drei Mitarbeitern, die direkte Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses einzuräumen. Dies ist absolut bedauerlich und entspricht nach Auffassung der Landkreisverwaltung nicht den ursprünglichen Ankündigungen seitens der Bundesregierung und wird einmal mehr den Glasfaserausbau hemmen.

Unklar ist bezüglich der sozioökonomischen Schwerpunkte, ob es sich um eine nutzerbasierte (pro internetfähigem Arbeitsplatz analog dem bisherigen Sonderaufruf für Schulen und Gewerbe) oder einrichtungsabhängige Aufgreifschwelle handelt. Ebenfalls unklar ist, ob der bestehende Sonderaufruf für Schulen und Gewerbe in der derzeitigen Fassung erhalten bleibt oder ebenfalls an die neuen Aufgreifschwelle angepasst wird.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung hätte aufgrund der Erfahrungen aus der Corona Pandemie zumindest auch für sozioökonomische Schwerpunkte in HFC-Netzen ein Glasfaserausbau möglich sein müssen. Eine einbrechende oder nicht verlässliche Versorgung dieser Anschlüsse, wie es die Berichte der letzten Monate aufführen, sollte in Deutschland der Vergangenheit angehören.

Der Forderung der kommunalen Seite, dass nur der sofortige Wegfall der Aufgreifschwelle für einen nachhaltigen Glasfaserausbau in Deutschland Sorge, die Anhebung dieser muss aber für alle Schwerpunkte gelten und für die Anschlüsse, an denen derzeit vorbeigebaut wird und sie in der Pandemie die zugesagten Leistungen in der Markterkundung nicht erhalten haben und auch derzeit noch nicht möglich ist. Dies wurde in der neuen Förderrichtlinie bis zum heutigen Tag leider noch nicht mit aufgenommen.

Der Start des neuen Breitbandförderprogramms war für den 1. Januar 2021 vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Breitbandförderprogrammes wird noch im April 2021 gerechnet (Stand 22. März 2021). Der neue Projektträger des Bundes für das „Graue-Flecken“-Förderprogramm wird Berichten zufolge PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) werden. Der bisherige Projektträger der „weißen-Flecken“-Förderung „atene KOM“ wird das neue Förderprogramm nicht betreuen und auch sein Mandat für die „weißen-Flecken“-Förderung mit Ablauf des Jahres 2021 an PWC übergeben. Der Landkreis Karlsruhe machte hierbei gegenüber dem Land BW und atene KOM deutlich, dass für einen reibungslosen Übergang beider Projektträger zu sorgen sei und getroffene Vereinbarungen und Anträge zwischen dem bisherigen Projektträger und den Zuwendungsempfängern nicht erneut zur Verhandlung gestellt werden dürfe.

Darüber hinaus wird künftig nicht nur der neue Projektträger PWC für einen nachhaltigen Glasfaserausbau gefordert sein. Zusammen mit dem Landkreistag BW hat die kommunale Seite Erwartungen u.a. hinsichtlich des Breitbandausbaus im Land BW gegenüber der neuen Landesregierung formuliert. Darin werden unter anderem festgehalten:

1. Breitbandausbau mit jährlich 500 Mio. Euro fördern und dazu Sondervermögen einrichten

Bei kommunalen Projekten für den Breitbandausbau kam es von Landesseite aufgrund von leergelaufenen Fördertöpfen in jüngster Vergangenheit bereits wiederholt zu Verzögerungen bei der Bewilligung, weil der Mittelbedarf durch die Umstellung auf die Kofinanzierung der Bundesförderung – Fokus auf reinen Fibre to the Building-Ausbau – zu deutlich höheren Kosten geführt hat. Mit der angekündigten „Grauen-Flecken“-Förderung des Bundes werden die auf Landesseite benötigten Summen weiter anwachsen. Der prognostizierte Mittelbedarf beläuft sich auf jährlich mindestens 500 Mio. Euro.

Erwartung: Um die benötigten Fördermittel von mindestens 500 Mio. Euro pro Jahr mehrjährig, transparent und zweckgebunden für den Breitbandausbau bereitzustellen, richtet das Land ein Sondervermögen zur Finanzierung des Breitbandausbaus ein; in jedem Fall werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

2. Ko-Finanzierung der Breitbandförderung auf „Graue Flecken“ auszuweiten

Die Ko-Finanzierung des Bundes-Förderprogrammes auf Basis der VwV Breitbandmitfinanzierung hat sich in Baden-Württemberg bewährt. Im nächsten Schritt wird der Bund 2021 seine Breitbandförderung in zwei Stufen auf sogenannte „Graue Flecken“ ausweiten. Dabei handelt es sich um Gebiete mit einer Versorgung > 30 Mbit/s, die aber noch nicht gigabitfähig sind.

Erwartung: Das Land setzt die Ko-Finanzierung der Bundesförderung fort und erstreckt sie zu denselben Konditionen wie bislang bei den „Weißen Flecken“.

3. Backbone-Förderung auch über 2021 hinaus weiterführen

Die reine Landesförderung auf Basis der VwV Breitbandförderung läuft regulär zum 31.12.2021 aus. Teile der bisherigen Fördertatbestände lassen sich über die Förderrichtlinie des Bundes auffangen, andere Teile sind inzwischen verzichtbar (Fibre th the Curb-Förderung). Keinen Ersatz gibt es allerdings für die (reine) Backbone-Förderung des Landes, die es den Landkreisen ermöglicht, ihre begonnenen Backbone-Netze fertigzustellen.

Erwartung: Das Land führt die reine Landesförderung (VwV Breitbandförderung) zumindest für den Bau überörtlicher Backbone-Netze auch über den 31.12.2021 hinaus weiter.

4. Glasfaserausbau und Mobilfunk gemeinsam denken

Die Aufteilung der Zuständigkeit für die Themen Glasfaserausbau und Mobilfunk auf zwei unterschiedliche Landesressorts hat sich aus Sicht der Landkreise nicht bewährt. Die beiden Themen sollten aufgrund der großen inhaltlichen Schnittmengen künftig gemeinsam gedacht und bearbeitet werden.

Erwartung: Das Land weist die Zuständigkeit für die Themen Glasfaserausbau und Mobilfunk fortan einem einzigen Landesressort zu.

Dem Ergebnispapier vom 03. April 2021 der Sondierungsgespräche zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg zufolge, wird die neue Landesregierung den Glasfaserausbau forcieren und „die Bundesförderung durch Komplementärmittel ergänzen“. Weitere Einzelheiten zur Ausgestaltung dieser Komplementärmittel, wie beispielsweise in welcher Höhe, lässt das Ergebnispapier offen.

Zu den übrigen Erwartungen des Landkreistages BW sind noch keine Sondierungsergebnisse veröffentlicht.

Die neue Landesregierung wird mit ihrem „neuen Aufbruch in die Digitalisierung“ erfreulicherweise an der Glasfaser festhalten. Die Sondierungsgespräche haben festgehalten, dass bereits heute Bandbreiten mit über 250 Mbit/s in Up- und Download (symmetrisch) benötigt werden und die neue Landesregierung daher einen flächendeckenden Glasfaserausbau realisieren will.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung steht dieser Wunsch nach flächendeckender Glasfaser jedoch im Widerspruch zu den weiterhin auf Bundesebene festgehaltenen Aufgreifschwelen und Aussparungen von Förderfähigkeit kommunaler Netzen in HFC-Gebieten, die jeweils, wie bereits geschildert, den flächendeckenden Glasfaserausbau bis auf Weiteres hemmen. Der nun offiziell anerkannte flächendeckende Bandbreitenbedarf von „über 250 Mbit/s in Up- und Download“ wird unter diesen Rahmenbedingungen vorerst nicht greifbar sein.

1.2. Aktueller Stand zum kommunalen Glasfaserausbau im Landkreis Karlsruhe

In der Interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Karlsruhe (IKZ), die 30 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2014, Bad Herrenalb 2016 und auch die Stadt Karlsruhe für das Gewerbegebiet Rheinhafen 2020 unterschrieben haben, wurde das Ziel fixiert, bis 2025 jedem Einwohner des Landkreises (und angrenzenden Regionen) einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss zur Verfügung zu stellen (KT/14/2017).

Stand 22. März 2021 liegen der IKZ hierzu „reine“ Landesförderung in Höhe von derzeit rd. 17,5 Mio. €, verteilt auf 168 Förderbescheide, vorläufige Förderzusagen des Bundes in Höhe von rd. 8,1 Mio. € und vorläufige Förderzusagen im Rahmen der Landes-Ko-Finanzierung mit weiteren rd. 5,16 Mio. € vor. Im Rahmen der Ko-Finanzierung sind weitere rd. 1,22 Mio. € zur Förderung beantragt, die jedoch seitens des Landes noch bearbeitet werden.

Zusammengefasst aus Landes- und Bundesförderung liegen der IKZ damit Förderungen in Höhe von rd. 30,76 Mio. € vor (zzgl. der offenen rd. 1,22 Mio. € im Rahmen der Ko-Finanzierung), die einem förderfähigen Ausbauvolumen von rd. 58,2 Mio. € zugrunde liegen.

Von den 168 bewilligten Anträgen sind 76 schlussabgerechnet, wodurch bislang Förderauszahlungen in Höhe von rd. 6 Mio. € erfolgt sind (rd. 34,8 % der bewilligten Landesförderung – ohne Ko-Finanzierung).

Die bis dato bewilligten Förderbescheide und Ausschreibungsverfahren basieren dabei ausschließlich auf den bisherigen – am weißen Next Generation Access (NGA)-Fleck ausgerichteten – Förderverfahren.

Zur Schließung der weißen Flecken wurden inzwischen 5.380 beauftragte Hausanschlüsse generiert, wovon 3.564 Hausanschlüsse bereits gebaut sind. Es wurden bisher 49 Übergabepunkte (POPs) errichtet und 112 Kabelverzweiger online geschaltet. Von den 17.000 erreichbaren potenziellen Kunden (Anschlüsse) sind 4.230 Kundenverträge abgeschlossen (rd. 25 %). Diese teilen sich in 3.077 Privatkunden, 264 Gewerbekunden, 619 Open-Access-Kunden und 270 Kundenverträge in Wohnkomplexen, die allesamt aktiv vom Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Landkreis Karlsruhe profitieren.

In diesen Zahlen noch nicht enthalten sind die im Oktober 2020 zusätzlich im Rahmen der ersten vom Landkreis Karlsruhe koordinierten Breitbandausschreibung nach der Bundesbreitbandförderrichtlinie vergebenen Förderprojekte. In insgesamt vier Losen wurde der FTTB/H-Ausbau im Gewerbegebiet Globus-Areal in Waghäusel, die Gewerbegebiete westlich der Bahnlinie in Weingarten, das Gewerbegebiet Katzentach in Ettlingen und Aussiedlerhöfe in Zaisenhausen vergeben. Die insgesamt zu rd. 90 % von Bund und Land geförderten Ausbauvorhaben haben ein Ausbauvolumen von rd. 2,5 Mio. €.

Zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung läuft darüber hinaus die zweite koordinierte Breitbandausschreibung für insgesamt 10 Lose. Darin werden die Gewerbegebiete (GE) Kaigartenallee und GE7 in Waghäusel, GE Stöckmädle in Karlsbad, GE in Sulzfeld, GE Nord-West in Linkenheim-Hochstetten, GE Rheinhafen in Karlsruhe und die Schulen in Bad Schönborn, die Aussiedlerhöfe „Binsheim“ in Walzbachtal und das Gaistal in Bad Herrenalb ausgeschrieben. Das Ausbauvolumen für alle Lose beträgt knapp 12 Mio. €. Die Vergabe der Ausschreibung ist für Mitte Mai geplant.

Zusätzlich laufen die Vorbereitungen für eine weitere Ausschreibung zur Anbindung des Neubaugebietes GE Sand in Ubstadt-Weiher und eine weitere losweise Ausschreibung der GE Breitwiesen und Brühl in Östringen, GE Weiherweg in Oberhausen-Rheinhausen, der FTTB/H-Ausbau in der Schulstraße in Östringen und die FTTB/H-Schulanbindungen in Östringen und Ubstadt-Weiher.

Hinzu kommen zahlreiche kleinere Ausbauvorhaben im Landkreis Karlsruhe nach der reinen Landesförderung. Auf die Anlage mit den konkreten aktuellen Ausbauprojekten wird verwiesen.

Der Landkreis Karlsruhe nähert sich somit mit großen Schritten seinem selbstgesteckten Ziel der flächendeckenden Glasfaserversorgung im Landkreis Karlsruhe bis 2025.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ist gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung gegeben.